



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2016/0786</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 3</b>
<b>Rahmenkonzeption und Richtlinie "Ganztagsangebote für Grundschul Kinder": Sicherstellung der Aufsichtspflicht</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	27.10.2016	3		x	vorberaten
Personalausschuss	20.12.2016	3		x	vorberaten
<b>Gemeinderat</b>	<b>17.01.2016</b>	<b>6</b>	<b>x</b>		<b>genehmigt</b>

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Personalausschuss im Kontext der Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“, für das kostenpflichtige Zusatzmodul von 16 bis 17.30 Uhr an Ganztagsgrundschulen mit nur einer Betreuungsgruppe für diesen Zeitraum eine zweite pädagogische Fachkraft einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
110.000 €		110.000 €		110.000 €	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					Kontenart:
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein	ja	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein	ja	abgestimmt mit	

Die Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“ sieht unter anderem ein kostenpflichtiges Zusatzmodul täglich von 16 bis 17.30 Uhr vor. Dies ist ein wichtiger Baustein, damit für die Eltern eine zuverlässige Betreuung im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet ist.

Um die Verlässlichkeit zu gewährleisten sowie der Aufsichtspflicht genüge zu tun und die Stadt Karlsruhe somit vor möglichen Regressansprüchen zu schützen, ist es notwendig, eine zweite Kraft von 16 bis 17.30 Uhr an den Schulen, die aufgrund der Anmeldezahlen nur eine Gruppe haben, einzusetzen. Dies ist auch der Stellungnahme des Zentralen Juristischen Dienstes der Stadt Karlsruhe vom 13. Juli 2015 zu entnehmen, der sich unter anderem folgendermaßen äußerte: „Aus haftungsrechtlicher Sicht ist eine Betreuung durch mindestens zwei erwachsenen Personen vorzugswürdig. Hierbei genügt es, wenn eine der beiden Personen eine ausgebildete Erziehungskraft ist. Im Einzelfall kann der Einsatz nur einer Betreuungsperson unter Hinzuziehung einer technischen Lösung in Betracht gezogen werden. Es genügt nicht, wenn der Hausmeister per Handy erreichbar ist, aber im Stadtgebiet unterwegs ist“. Die Konzeptionen anderer Städte (z.B. Stuttgart oder Heilbronn) sehen den Einsatz hauptamtlicher Kräfte auch in diesem Zeitraum vor.

Im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob die Betreuung bei eingruppigen Ganztagsgrundschulen in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr über einen Personenpool von Ehrenamtlichen sichergestellt werden kann. In den Gruppen des Schul- und Sportamts mit nur einer Gruppe variiert die Gruppengröße zwischen 7 und 20 Kindern. In den Gruppen des Stadtjugendausschusses Karlsruhe e.V. schwankt die Gruppengröße zwischen 3 und mehr als 20 Kindern.

Zum Schuljahr 2015/16 versuchten die Kooperationspartner der Schulen, das Schul- und Sportamt und der Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V., die Betreuung durch eine ehrenamtliche zweite Kraft sicherzustellen. Die Evaluation des Versuchs ergab folgendes Bild:

#### Schul- und Sportamt

- Es waren sechs Schulen betroffen, die nur eine Gruppe hatten.
- An allen sechs Schulen waren ein bis zwei Ehrenamtliche tätig.
- Drei Schulen konnten den Betreuungsbedarf komplett decken.
- Drei Schulen hatten an einem Tag keine zweite Betreuungskraft.
- Die Ehrenamtlichen sind sehr motiviert und relativ zuverlässig.
- Es ist ein hoher Arbeitsaufwand für die Akquise notwendig. Insgesamt dauerte es acht bis zehn Monate bis Ehrenamtliche gefunden und eingesetzt werden konnten.
- Im Schuljahr 2016/17 werden voraussichtlich vier Ehrenamtliche nicht mehr zur Verfügung stehen und müssen ersetzt werden.
- Eine weitere Ganztagsgrundschule kommt hinzu, die eine ehrenamtliche Kraft benötigt.

#### Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V.

- Es waren vier Schulen betroffen, die nur eine Gruppe hatten.
- An drei der vier Schulen waren insgesamt fünf Ehrenamtliche tätig. Dies bedeutet, für eine Schule konnten keine Ehrenamtlichen gefunden werden.
- Eine dieser drei Schulen konnte den Betreuungsbedarf an allen fünf Tagen abdecken.
- Für das Schuljahr 2016/17 konnten teilweise schon Ehrenamtliche gefunden werden.
- An zwei Schulen können voraussichtlich fünf Tage abgedeckt werden.
- Für zwei Schulen müssen neue Ehrenamtliche gefunden werden.

Als Fazit ist festzustellen, dass nicht für jede Schule mit nur einer Gruppe eine zweite, ehrenamtliche Betreuungskraft gefunden wurde. War dies der Fall, konnte dies nur mit hohem Personal- und Zeitaufwand sichergestellt werden. Die Zuverlässigkeit für die Eltern ist nicht durchgängig gewährleistet, und für die Stadt Karlsruhe ist keine Rechtsicherheit gegeben. Dies bestätigen auch die Erfahrungen in den anderen Städten. Auch diese ziehen aus haftungsrechtlichen und organisatorischen Gründen den Einsatz von Hauptamtlichen vor.

### **Folgende Lösungen sind denkbar:**

#### **Lösung 1**

Das Modul von 16 bis 17.30 Uhr wird nur noch angeboten, wenn mindestens 24 Kinder (zwei Gruppen) angemeldet sind. Dies bedeutet in der Praxis, dass an 11 der 18 Ganztagsgrundschulen das Zusatzmodul von 16 bis 17.30 Uhr nicht mehr angeboten werden kann. Für die Eltern ist keine Verlässlichkeit gegeben. Die Problematik Ehrenamtliche zu finden, entfällt.

#### **Lösung 2**

Das Modul von 16 bis 17.30 Uhr wird nur noch an den Ganztagsgrundschulen angeboten, an denen Ehrenamtliche zur Verfügung stehen. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Eltern vor Schuljahresbeginn noch nicht wissen, ob an ihrer Schule dieses Modul angeboten wird. Die Schwierigkeit der Suche nach Ehrenamtlichen bleibt bestehen.

#### **Lösung 3**

Das Modul von 16 bis 17.30 Uhr wird durch hauptamtliche Erzieherinnen und Erzieher abgedeckt, die bereits an der Schule tätig sind. Das bedeutet, die Arbeitszeit erhöht sich täglich durchschnittlich um 1,5 Stunden. Die Bereitschaft des Personals hierzu ist vorhanden. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Zuverlässigkeit für die Eltern gegeben ist und die zeitaufwändige Suche nach Ehrenamtlichen entfällt. Die zusätzlichen finanziellen Mittel müssen bereitgestellt werden. Der Kostenmehraufwand beträgt bei künftig 11 eingruppierten Ganztagsgrundschulen in der Zeit von 16 bis 17.30 Uhr rund 110.000 € pro Jahr bei einer Bezahlzeit von 7,5 Stunden pro Woche und 38 Wochen im Jahr bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S06.

Die Verwaltung empfiehlt nach Abwägung die Lösung 3. Dadurch kann den Eltern die Verlässlichkeit des Angebots garantiert werden, und für die Stadt ist höhere Rechtssicherheit gegeben.

Der Gemeinderat hat am 28. April 2015 im Rahmen seines Eckpunktebeschlusses für die Haushaltsstabilisierung beschlossen, dass neue Aufgaben nur nach Aufzeigen fristengerechter nachhaltiger Finanzierung bzw. Aufgabenreduzierungen übernommen werden dürfen, es sei denn es handelt sich um Aufgaben im gesamtstädtischen Interesse und der Gemeinderat beschließt einen Verzicht auf eine Gegenfinanzierung.

Beim Modul von 16.00 bis 17.30 Uhr im Rahmen der Ganztagesangebote für Grundschulkindern handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Die Betreuung der Grundschulkindern bis 17.30 Uhr ist aus Sicht der Verwaltung eine wichtige Komponente für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Disponiblen Mittel, die zu einer nachhaltigen Erhöhung der geplanten Stellenschaffungen für 2017/2018 führen würden, sind nicht vorhanden. Im Rahmen des DHH 2017/2018 sind Ansätze für Stellenschaffungen im Umfang von 25 Vollzeitwerten für das Jahr 2017 und 46 Vollzeitwerte für das Jahr 2018 eingeplant. Es ist jetzt schon absehbar, dass die Zahl der organisatorisch geprüften und anerkannten Stellen die Stellenschaffungsmöglichkeiten übersteigen werden. Der Oberbürgermeister und der Gemeinderat können unter Kenntnis der vorliegenden Stellen-

schaffungsanträge im Rahmen der genannten Stellenschaffungsmöglichkeiten eine Priorisierung vornehmen.

Mit Beschlussfassung der Vorlage wären die für die Umsetzung des Moduls von 16.00 bis 17.30 Uhr erforderlichen Stellenschaffungen, im Rahmen des oben beschriebenen Stellenschaffungsverfahrens 2017 und 2018 prioritär zu bewerten.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Personalausschuss im Kontext der Rahmenkonzeption und Richtlinie „Ganztagsangebote für Grundschul Kinder“, für das kostenpflichtige Zusatzmodul von 16 bis 17.30 Uhr an Ganztagsgrundschulen mit nur einer Betreuungsgruppe für diesen Zeitraum eine zweite pädagogische Fachkraft einzusetzen.